

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/11/13 98/10/0151

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.11.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §19 Abs2:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/10/0183 E 26. Mai 1997 RS 2

Stammrechtssatz

Daß die Beh als einen untergeordneten Aspekt der Beweiswürdigung auch auf die Vorstrafen der Beschuldigten Bedacht genommen hat, bedeutet nicht, daß diese damit zum Tatbestandsmerkmal geworden wären, das bei der Strafbemessung wegen des Doppelverwertungsverbotes nicht gewertet werden dürfte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998100151.X02

Im RIS seit

15.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$